

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 27.06.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27. Juni 2024 bis 4. Juli 2024

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer